

# Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing  
am Montag, 19. August 2019, im Gemeindehaus in Glüsing

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Hans Reeh als stellv. Vorsitzender  
Herr Hans Jürgen Urbahns  
Herr Ingmar Lorenzen  
Herr Ralf Karstens  
Herr Ralf Peters-Franssen  
Herr Peter Nikolaus Rohde

## **Entschuldigt fehlt:**

Frau Ursula Rink

## **Als Gäste anwesend:**

3 Einwohner

## **Von der Verwaltung:**

Frau Christin Trede als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 13.05.2019
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018
5. Stellungnahme zu der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Nordergeest"
6. Anpassung der Ergänzungssatzung für den Teilbereich A südlich der Dorfstraße und östlich der vorhandenen Bebauung (Baugrundstücke an der Dorfstraße)
7. Öffentlich rechtlicher Vertrag Kita-Bereich Hennstedt
8. Grundsatzbeschluss zu Renovierungsarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus
9. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner beschwert sich über die Scherben, die oftmals beim Gemeindehaus und an den Glascontainern liegen.

## TOP 2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 13.05.2019

Gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 13.05.2019 liegen keine Einwendungen vor.

## TOP 3. Mitteilungen

Es wird berichtet über:

- die Europawahl, die am 26.05.2019 stattfand;
- den Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2038, der abgeschlossen und unterzeichnet wurde;
- die am 27.05.2019 stattgefundene Spielplatzprüfung. Die Tornetze müssen erneuert werden. Es befinden sich zu wenig Befestigungsschellen an den Zäunen. Zudem müssen einige wieder angeschraubt werden.  
Es wird ein Ansprechpartner gesucht, der Sichtkontrollen und ein Kontrollbuch führt;
- das Dorffest mit Radtour am 21.06.2019;
- die Multiplikatorenschulung der Stadtwerke Neumünster, die am 21.08.2019 um 19:00 Uhr in Witt's Gasthof stattfindet. An dieser Veranstaltung nehmen die Gemeindevertreter der Gemeinde Glüsing und der Gemeinde Hollingstedt teil.
- die Infoveranstaltung der Stadtwerke Neumünster am 04.09.2019 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Hollingstedt;
- die Aufforderung des Veterinäramtes, alle Bürger zu melden, die Geflügel oder Kaninchen schlachten und in Verkehr bringen;
- den E-Check. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist für alle gemeindeeigenen elektrischen Anlagen ein Sicherheitscheck erforderlich.

## TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind seit dem 01.07.2018 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541002.5221000 <b>Straßenbeleuchtung-</b> Unterhaltung Ansatz: 6.000 €	Austausch Leuchten, Reparaturarbeiten	253,46 €
<b>Summe</b>		<b>253,46 €</b>

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Fehlanzeige		

<b>Summe</b>		<b>0 €</b>
--------------	--	------------

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (43.600,- €).

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 5. Stellungnahme zu der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Nordergeest"**

Das Schutzgebiet des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ durchtrennt die Gemeinde Glüsing im Bereich der Dorfstraße, so dass in einem mit verdichteter Bebauung versehenen innerörtlichen Bereich zukünftig unterschiedlich Maßstäbe zur weiteren baulichen Entwicklung angewendet werden sollen. Außerdem schränkt es südwestlich und südöstlich der Dorfstraße die gemeindliche Weiterentwicklung potenziell ein.

Durch die Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“ werden für den diesen Bereich u. a. nach § 4 Verbote zur Änderung und Errichtung baulicher Anlagen ausgesprochen. In § 6 wird zwar die generelle Zulässigkeit für Errichtung und Änderung baulicher Anlagen bis 15 m Höhe und max. 20.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum ausgesprochen, gleichwohl stellt dies eine Beschränkung für diese Bereiche dar, der bezüglich der vorhandenen verdichteten Bebauung eines neutralen Betrachters nicht anders zu beurteilen wäre als das restliche Gemeindegebiet der Gemeinde Glüsing, das diese Beschränkung nicht erfährt. Es scheint bei Betrachtung des Kartenmaterials geradewegs unverständlich, einen weniger intensiv bebauten Raum aus der Schutzgebietskulisse heraus genommen zu haben und dafür den in Rede stehenden verdichtet bebauten Bereich unter Schutz zu stellen.

Durch die generelle Herausnahme dieses bebauten Bereiches an der L149 („Hollingstedter Straße“ würde sich diese Ungleichbehandlung auflösen und eine gemeindliche Weiterentwicklung nicht entgegen stehen.

Des Weiteren wird bezüglich Vereinigten Asphaltmischwerke GmbH & Co.KG, Glüsinger Berge 1, erklärt, dass auf den Flurstücken 10 und 11 der Flur 6 Gemarkung Glüsing, eine Betriebsstätte zur Herstellung bituminöser Straßenbaustoffe vorhanden ist, deren Betrieb vollständig im Schutzgebiet des Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ liegt.

Hier darf weder eine Beeinträchtigung der gewerblichen Tätigkeit noch der Änderung und Erweiterung baulicher Anlagen erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Textfassungen der einzelnen Kreisverordnungen sowie des dazu verbindlichen Kartenmaterials verwiesen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung lehnt die Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Nordergeest" ab, eine Stellungnahme hierzu wird nachträglich eingereicht.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 6. Anpassung der Ergänzungssatzung für den Teilbereich A südlich der Dorfstraße und östlich der vorhandenen Bebauung (Baugrundstücke an der Dorfstraße)**

Seitens der Gemeinde wird in Erwägung gezogen, die Festsetzungen in der o. a. Satzung anzupassen, um den derzeitigen Ansprüchen von Bauinteressierten nachzukommen. Auch ist die Frage der Notwendigkeit der Gemeinschaftskläranlage mit der Wasserbehörde abzusprechen.

Es sind Angebote von Planungsbüros einzuholen, wobei ein Angebot des Planungsbüro Dirks über ca. 6.200,00 Euro vorliegt. Es ist aber erforderlich, mindestens ein weiteres Angebot einzuholen. Hier wird empfohlen, das Büro IGN in Schleswig mit den konkreten Änderungsvorschlägen zu kontaktieren, um ein Angebot von dort zu erhalten. Dieses Büro wird aller Voraussicht nach auch die Bauleitplanung für die VAM durchführen.

Wenn die Gemeinde entschieden hat, wer den Auftrag erhalten soll, findet ein entsprechendes Abstimmungsgespräch statt, um den Umfang der Änderungen konkret zu definieren und um das förmliche Bauleitplanverfahren durchzuführen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es soll in einer späteren Sitzung erneut darüber beraten werden, wenn geklärt ist, ob eine Gemeinschaftskläranlage oder Einzelkläranlagen errichtet werden müssen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Angebotseinholung eines zweiten Planungsbüros.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 7. Öffentlich rechtlicher Vertrag Kita-Bereich Hennstedt**

Die Verwaltung hat eine Anwaltskanzlei mit der Ausarbeitung von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Mitbenutzung von Kindertagesstätten beauftragt.

Insbesondere die Finanzierung von Baukosten sollte neu gestaltet werden.

In diversen Gespräch zwischen den Gemeinden wurde über dieses Thema bereits diskutiert.

Die Fragestellungen und Kommentierungen aus diesen Diskussionsrunden sind soweit aufgearbeitet worden.

Es wurde sich auf das Finanzierungsmodell 50 % nach Belegungszahlen und 50 % nach Finanzkraft geeinigt.

Ebenso wird der Vertrag eine Laufzeit bis zum 31.12.2023 enthalten.

Alles Weitere ist dem Vertrag zu entnehmen, der als Anlage beigefügt ist.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu.  
Somit kann der Vertrag von der Bürgermeisterin unterzeichnet werden.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 8. Grundsatzbeschluss zu Renovierungsarbeiten am Dorfgemeinschafts-  
haus**

Die Fenster des Wintergartens am Gemeindehaus sind sanierungsbedürftig. Sie sollen ausgetauscht werden. Ein Antrag für einen Zuschuss soll nach Angebotseinholung gestellt werden.

Im Zuge dessen wurde über die Sanierung des WC's gesprochen. Hierzu bedarf es einer Klärung, ob diese Maßnahme in der Förderung inbegriffen ist.

**Beschluss:**

Es sollen Angebote für den Austausch der Fenster für den Wintergarten eingeholt werden.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 9. Eingaben und Anfragen**

Es werden keine Eingaben und Anfragen vorgebracht.

---

(Reeh)  
Stellv. Vorsitzender

---

(Trede)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)